



DE

EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2025

Aufgabe D1-1

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

Teil I: Rechtliche Fragen

Frage 1: 8 Punkte

Frage 2: 7 Punkte

Frage 3: 9 Punkte

FRAGE 1**(8 PUNKTE)**

Am 11. November 2024 reichten die deutschen Anmelder A und B gemeinsam die internationale Anmeldung PCT-AB beim EPA ein. PCT-AB nimmt wirksam die Priorität der früheren EP-Anmeldung EP-B in Anspruch, die am 10. November 2023 von Anmelder B eingereicht worden war.

Im europäischen Recherchenbericht für EP-B werden nur A-Dokumente zitiert.

Heute (11. März 2025) möchten A und B den Eintritt von PCT-AB in die regionale Phase vor dem EPA aus strategischen Gründen so lange wie möglich hinausschieben.

Welche Handlungen sind vorzunehmen und warum?

FRAGE 2

(7 PUNKTE)

Am 16. Januar 2024 reichte Anmelder C die Patentanmeldung IT-1 in Italienisch beim italienischen Patentamt ein. IT-1 beansprucht und beschreibt die Erfindung A. IT-1 wurde kurz nach Einreichung zurückgenommen, ohne veröffentlicht worden zu sein. Am 17. April 2024 wurde die Erfindung A in einer Zeitschrift veröffentlicht.

Am 16. Januar 2025 reichte Anmelder C die Anmeldung EP-1 beim EPA ein und nahm die Priorität von IT-1 in Anspruch. Die Anmelde- und die Recherchegebühr wurden am selben Tag entrichtet.

Am 17. Februar 2025 reichte Anmelder C die Anmeldung EP-2 in Englisch beim EPA ein. EP-2 beansprucht und beschreibt die Erfindung B. EP-2 nimmt keine Priorität in Anspruch.

Zwischen den Erfindungen A und B besteht kein Zusammenhang.

Heute (11. März 2025) bemerkt Anmelder C, dass EP-1 versehentlich die Erfindung A weder beansprucht noch beschreibt, sondern dieselbe Beschreibung und dieselben Ansprüche enthält wie EP-2.

- (a) Was muss Anmelder C tun, um ein Patent für die Erfindung A zu erlangen?
- (b) Zusätzlich möchte Anmelder C die Erfindung B weiterverfolgen. Was ist zu tun um auf der Grundlage von EP-2 ein Patent zu erlangen?

FRAGE 3**(9 PUNKTE)**

Im Beschwerdeverfahren, das auf die Zurückweisung der von Unternehmen D eingereichten europäischen Patentanmeldung EP-D folgte, verwies die Kammer die Sache auf der Grundlage einer vollständigen Fassung, über die die Kammer rechtskräftig entschieden hatte, zur Erteilung zurück. Innerhalb der Frist, die in der im November 2024 eingegangenen Mitteilung gemäß Regel 71 (3) EPÜ festgelegt war, beantragte D eine Änderung, nämlich die Aufnahme eines weiteren abhängigen Anspruchs.

In einer Mitteilung gemäß Regel 112 EPÜ mit Datum von heute (11. März 2025) wurde D unterrichtet, dass EP-D als zurückgenommen gilt.

- (a) Warum wurde die Mitteilung gemäß Regel 112 EPÜ vom EPA erlassen?
- (b) Ist es möglich, ein Patent in der von der Kammer beschlossenen vollständigen Fassung und mit dem zusätzlichen abhängigen Anspruch zu erlangen?